

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

2. Aufsichtsarbeit in dem Modul „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

2. Halbjahr 2019

Termin: 14. August 2019

Bearbeitungszeit: 4½ Stunden

- Hilfsmittel:
1. Schönfelder, Deutsche Gesetze
- Textsammlung und Ergänzungsband -
 - 2.a) International Financial Reporting Standards IFRS einschließlich International Accounting Standards (IAS) und Interpretationen, Die amtlichen EU-Texte Englisch-Deutsch, 12., aktualisierte Auflage, 2019, IDW Verlag GmbH
 - 2.b) International Financial Reporting Standards (IFRS) 2019, Deutsch-Englische Textausgabe der von der EU gebilligten Standards und Interpretationen, WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA
- Zugelassen ist die Benutzung nur einer dieser Textausgaben! –
3. Wirtschaftsgesetze, 35., aktualisierte Auflage, 2019, IDW Verlag GmbH
 4. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **5 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise:

Die Klausur besteht aus 5 Aufgaben aus den Bereichen:

Aufgabe 1:	IT-gestützte Führung von Handelsbüchern	50 Punkte
Aufgabe 2:	Nachschau	40 Punkte
Aufgabe 3:	Prüfung der Angaben im Anhang zu Honoraren	45 Punkte
Aufgabe 4:	Bilanzierung von Software	45 Punkte
Aufgabe 5:	Berufsrecht	<u>90 Punkte</u>
		<u>270 Punkte</u>

Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit darstellen. Es sind maximal 270 Punkte (270 Punkte = 270 Minuten Bearbeitungszeit) zu erreichen.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Begründen Sie Ihre Ausführungen hinreichend. Legen Sie nicht nur das Ergebnis, sondern stets auch den Weg der Problemlösung bzw. notwendige Berechnungen nachvollziehbar dar.

Aufgabe 1: Die IT-gestützte Führung von Handelsbüchern (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie) 50 Punkte

- a. Stellen Sie die gesetzlichen Grundlagen für die IT-gestützte Führung von Handelsbüchern dar. **(15 Punkte)**
- b. Welche allgemeinen Ordnungsmäßigkeitskriterien müssen bei der Erfassung, Verarbeitung, Ausgabe und Aufbewahrung rechnungslegungsrelevanter Daten erfüllt sein, damit die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei IT-gestützter Rechnungslegung erfüllt sind? **(20 Punkte)**
- c. Voraussetzung für die Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Rechnungslegung ist neben der Gesetzesentsprechung des Rechnungslegungssystems die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten. Welche Sicherheitsanforderungen haben IT-Systeme in diesem Zusammenhang zu erfüllen?

Hinweis: Berücksichtigen Sie bei Ihren Ausführungen zu c. nur die Sicherheitsanforderungen für rechnungslegungsrelevante Daten. Gehen Sie nicht auf andere Sicherheitsanforderungen ein, wie sie sich z. B. aus der EU Datenschutzgrundverordnung ergeben. **(15 Punkte)**

Aufgabe 2: Nachschau 40 Punkte

Stellen Sie die gesetzlichen Regelungen und die Regelungen der Berufssatzung (Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers [Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer – BS WP/vBP]) zur Nachschau dar. Unterscheiden Sie dabei in freiwillige und gesetzliche Abschlussprüfungen. Beschränken Sie sich dabei ausschließlich auf die Regelungen zur Nachschau und gehen Sie nicht auf andere Regelungen des internen Qualitätssicherungssystems ein. Weiterführende Regelungen im IDW QS 1 sind nicht zu berücksichtigen.

- a. Gesetzliche Regelungen **(20 Punkte)**
- b. Regelungen der Berufssatzung **(20 Punkte)**

Aufgabe 3: Prüfung der Angaben im Anhang zu Honoraren 45 Punkte

Sachverhalt:

Sie sind zum Abschlussprüfer der Multi AG für das Geschäftsjahr 2017 gewählt worden und befassen sich gerade mit der Prüfung des Anhangs. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft. Sie ist nicht börsennotiert, hat keine Tochtergesellschaften und wird nicht in einen Konzernabschluss einbezogen.

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2017 beträgt 100.000 Euro, davon wurden 50.000 Euro im Rahmen einer Abschlagszahlung im Dezember 2017 gezahlt. Die verbleibenden 50.000 Euro wurden im Jahresabschluss 2017 zurückgestellt. Der Jahresabschluss 2017 enthält einen Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für Jahresabschlusskosten 2016 von 20.000 Euro. Reisekosten für die Jahresabschlussprüfung werden in Höhe von 5.000 Euro anfallen und sind in der entsprechenden Rückstellung 2017 zusätzlich berücksichtigt.

Ein Geschäftsbereich der Multi AG erbringt Dienstleistungen für andere Unternehmen im Rahmen der Lohn- und Gehaltsbuchführung und deren Abrechnung. Für diesen Geschäftsbereich haben Sie eine Prüfung gemäß IDW PS 951 n. F. mit einer Bescheinigung von Typ B durchgeführt. Hierfür haben Sie im Dezember 2017 20.000 Euro abgerechnet.

Im Oktober 2017 hat Ihr Mandant ein neues Fakturierungsmodul eingeführt. Hierzu haben Sie eine projektbegleitende IT-Prüfung durchgeführt und dafür im Dezember 2017 20.000 Euro abgerechnet.

Im Dezember 2017 haben Sie eine Prüfung des vom Mandanten eingerichteten Tax Compliance Managementsystems gem. IDW PS 980 durchgeführt. Für diese Prüfung wurden im Jahresabschluss 2017 15.000 Euro zurückgestellt.

Darüber hinaus hat der Mandant eine Rückstellung von 10.000 Euro für die Prüfung der Vollständigkeitserklärung für 2017 in Verkehr gebrachte Verkaufsverpackungen nach IDW PH 9.950.3 gebildet. Diese Rückstellung ist Ihrer Meinung nach um 10.000 Euro zu niedrig gebildet, und die Differenz wurde als nicht gebuchte Prüfungsdifferenz erfasst.

Für die Erstellung der Steuererklärungen 2017 wurden 10.000 Euro zurückgestellt. Für steuerliche Beratungstätigkeiten wurden in 2017 vom Mandanten 10.000 Euro bezahlt und im Abschluss weitere 10.000 Euro zurückgestellt. Die Vorjahresrückstellung war um 5.000 Euro überdotiert und wurde in 2017 aufgelöst.

Aufgaben:

Stellen Sie die erforderlichen Angaben im Anhang dar. Benennen Sie dabei die jeweilige Kategorie der Angaben im Anhang und geben Sie für jede Kategorie die Art der erbrachten Leistungen und den Gesamtbetrag des Honorars an. Begründen Sie kurz die Zuordnung zu den jeweiligen Kategorien und die Zusammensetzung der Beträge.

Welche Regelungen gelten für die Angabe im Anhang, wenn die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft ist?

Welche Regelungen gelten für die Angabe im Anhang, wenn die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft ist?

Aufgabe 4: Bilanzierung von Software

45 Punkte

Die X GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft, die mit Konsumprodukten handelt. Die Gesellschaft hat eine Software entwickelt, mit der Daten über ihre eigenen Kunden erfasst und analysiert werden können. Die Software soll nur durch die X GmbH genutzt werden. Die Entwicklung erfolgte ausschließlich durch Mitarbeiter der eigenen IT-Abteilung. Die Aufwendungen für diese Entwicklung belaufen sich insgesamt auf 100.000 Euro. Die Software wurde am 1. Juli 2018 in Betrieb genommen und wird wie geplant genutzt. Wie lange die Software sinnvoll genutzt werden kann, kann der Geschäftsführer nicht einschätzen, er geht jedoch von einem gleichmäßigen Werteverzehr aus. Der Unternehmenssteuersatz liegt bei 30 %.

Der Geschäftsführer fragt Sie, ob es eine Möglichkeit gibt, diesen Sachverhalt zu aktivieren, und wie sich dieser dann in der Bilanz und GuV des Jahres 2018 und 2019 darstellt.

- a. Stellen Sie die Grundzüge der Bilanzierung dieses Sachverhalts und die Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Gesellschaft dar. Geben Sie dazu auch die einschlägigen Regelungen des HGB an. **(35 Punkte)**
- b. Geben Sie die Buchungssätze für das Jahr 2018 und das Jahr 2019 an. **(10 Punkte)**

Aufgabe 5: Berufsrecht

90 Punkte

Die AP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde im Sommer 2017 zum Abschlussprüfer der Y GmbH für das Geschäftsjahr 2017 (entspricht Kalenderjahr) bestellt. Die Y GmbH produziert und vertreibt Gartengeräte und ist eine prüfungspflichtige große Kapitalgesellschaft ohne Tochtergesellschaften. Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert.

Der Wirtschaftsprüfer W der AP GmbH wird mit der Auftragsdurchführung betraut und stellt sich u. a. die Frage, welche berufsrechtlichen Regelungen zur auftragsbezogenen Qualitätssicherung, Führung der Auftragsdatei und zum verantwortlichen Prüfungspartner zu beachten sind.

- a. Erläutern Sie die Maßnahmen der auftragsbezogenen Qualitätssicherung. **(35 Punkte)**
- Stellen Sie die einzelnen Maßnahmen dar.
 - Beschreiben Sie für jede Maßnahme die Vorgehensweise im Rahmen der Durchführung der Abschlussprüfung.
 - Stellen Sie dar, von wem die jeweilige Maßnahme durchgeführt werden kann.
- b. Was ist bei der Führung der Auftragsdatei zu berücksichtigen? **(10 Punkte)**
- Stellen Sie die Inhalte der Auftragsdatei dar und geben Sie an, wann diese Informationen zu erfassen sind.
- c. Erläutern Sie die Regelungen zum verantwortlichen Prüfungspartner. **(45 Punkte)**
- Gehen Sie dabei nur auf die berufsrechtlichen Regelungen zur Durchführung der Abschlussprüfung und zur Erteilung des Bestätigungsvermerks ein.
 - Definieren Sie den Begriff eines verantwortlichen Prüfungspartners und nennen Sie die Auftragsarten, für die verantwortliche Prüfungspartner zu bestimmen sind.
 - Stellen Sie die Berufspflichten dar, die die AP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezogen auf verantwortliche Prüfungspartner einzuhalten hat.
 - Zeigen Sie die Eignungskriterien auf, die ein verantwortlicher Prüfungspartner erfüllen muss.
 - Beschreiben Sie die Pflichten eines verantwortlichen Prüfungspartners.

Geben Sie zu den Aufgaben a. bis c. jeweils auch die gesetzlichen und satzungsmäßigen Paragraphen an.